

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Christopher Förster (CDU)**

vom 17. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Februar 2022)

zum Thema:

**Sicherer Schulweg über die Blaschkoallee**

und **Antwort** vom 10. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mrz. 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Christopher Förster (CDU)  
Über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

Über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11055**  
**vom 17. Februar 2022**  
**über Sicherer Schulweg über die Blaschkoallee**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Gründe sprechen gegen die Umsetzung des Beschlusses 1786/XX der BVV Neukölln, dessen Umsetzungskompetenz in den Aufgabenbereich des Landes Berlin fällt?

Antwort zu 1:

Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/10849, Frage 3 verwiesen.

Frage 2:

Gab es Fußgängerzählungen auf der Blaschkoallee auf Höhe Riesestraße/Onkel-Bräsig-Straße und fielen diese in die Zeit von Schulschließungen oder Wechselunterricht?

Antwort zu 2:

Die Verkehrszählung vom 04.05.2021 hat die Zählung aus dem Jahr 2014 bestätigt. Die Anzahl der Querungen von Jugendlichen/Kindern über die Blaschkoallee lag zwischen 7 und 19 Uhr unter 100.

Da bis zu den Sommerferien in Berlin Wechselunterricht stattfand, konnte die Verkehrszählung nur unter diesen Umständen stattfinden. Es gab keine Schulschließung.

Durch das Corona-Abstrich-Zentrum (CAZ) in der Riesestraße, könnte andererseits auch mehr Verkehr entstanden sein.

Frage 3:

Wird es erneute Fußgängerzählungen an dieser Stelle geben, falls die früheren Zählungen in die Zeit von Schulschließungen oder Wechselunterricht gefallen sind, um valide Zahlen zu ermitteln?

Antwort zu 3:

Erneute Zählungen des Fußverkehrs sind an der Örtlichkeit gegenwärtig nicht geplant.

Frage 4:

Lassen sich geringe Nutzerzahlen auch auf eine unübersichtliche Nutzungssituation im Kreuzungsbereich zurückführen?

Antwort zu 4:

Die Querungsbedingungen haben grundsätzlich auch Einfluss auf die Fußverkehrsströme. Inwiefern eine Veränderung der Kreuzungssituation zu höheren Nutzerzahlen führen würde, ist in diesem Fall bisher nicht konkret abschätzbar.

Frage 5:

Macht der verstetigte Pop-Up-Radweg an dieser Stelle eine Neubewertung des Bedarfs nötig?

Antwort zu 5:

Mit der temporären Einrichtung und auch mit der Verstetigung der dortigen Radverkehrsanlage wurde für den Fußverkehr die Sicht auf den Fahrverkehr verbessert. Eine Neubewertung der Situation ist aus diesem Grund nicht erforderlich.

Frage 6:

Sieht die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz eine Lichtzeichenanlage als geeignete Maßnahme an, um die in §50 (7) Mobilitätsgesetz forcierte Selbstständigkeit von Kindern im Fußverkehr zu stärken?

Antwort zu 6:

Grundsätzlich kann eine Lichtzeichenanlage eine geeignete Maßnahme im Sinne des § 50 Abs. 7 Mobilitätsgesetz sein.

Frage 7:

Sieht die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz eine Notwendigkeit, die Blaschkoallee querende Kinder besser als jetzt zu schützen, insbesondere mit dem Hintergrund, dass die Straße eine Ausweichstrecke ist, wenn der Tunnel Britz der A100 überlastet und gesperrt ist?

Antwort zu 7:

Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/10849, Frage 4 verwiesen.

Berlin, den 10.03.2022

In Vertretung  
Dr. Meike Niedbal  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz